

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sofern nicht schriftlich vereinbarte Sonderbestimmungen bestehen, gelten für alle Lieferungen und Arbeiten (Dienstleistungen) die folgenden allgemeinen Liefer- und Garantiebestimmungen:

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen der Fixcontrol GmbH (nachfolgend Fixcontrol genannt) mit dem Kunden. Sie sind integrierender Bestandteil des zwischen Kunden und Fixcontrol abgeschlossenen Vertrags für alle Produkte, Dienstleistungen und sonstige Leistungen, die von Fixcontrol bezogen werden. Vorbehalten bleiben abweichende, schriftlich mit dem Kunden vereinbarte Individualabreden. Zwischen Fixcontrol und dem Kunden gelten ausschliesslich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Fixcontrol behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern.

Verkaufsbedingungen

2 Produkt und Preis

Abbildungen von Fixcontrol-Produkten in Werbung, Prospekten, Internet oder anderen Medien dienen der Illustration bzw. näheren Orientierung und sind unverbindlich. Änderungen in Konstruktion und Ausführung bleiben vorbehalten.

Die publizierten Verkaufspreise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), netto ab Firmensitz von Fixcontrol zuzüglich 7.7% MWSt, ohne Versandkosten. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Vereinbarte kostenpflichtige Zusatzleistungen wie beispielsweise Planung, Montage, Instruktion und andere Dienstleistungen werden separat verrechnet.

3 Bestellung

Mittels Bestellung bzw. durch Erteilung eines Auftrags werden die Lieferbedingungen von Fixcontrol vom Kunden anerkannt. Bestellungen von unüblichen Gross-Mengen können einseitig von Fixcontrol ohne Begründung abgelehnt werden.

4 Lieferung

Fixcontrol legt Wert darauf, Verfügbarkeiten und Lieferzeiten gemäss Absprache einzuhalten. Bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse kann es jedoch zu Lieferverzögerungen kommen. Angaben zu Verfügbarkeit und Lieferzeit sind deshalb ohne Gewähr und können sich jederzeit ändern.

Die Lieferung der Produkte erfolgt in der Regel durch Fixcontrol und wird vom Kunden mit Unterzeichnen des Lieferscheins bei Erhalt bestätigt. In Ausnahmefällen können kleinere Produkte auch per Post versendet werden (ohne Unterschrift des Empfängers).

Bei der Lieferung aus der Schweiz an Adressen in anderen Ländern können bei der Einfuhr ins Zielland zusätzliche Kosten (Zoll, MWSt, Bearbeitungsgebühr o.a.) anfallen. Verzollung und Besteuerung im Zielland ist immer Sache des Kunden bzw. des Empfängers. Die Mehrwertsteuer der Schweiz kann nicht zurück erstattet werden.

5 Transportkosten, Porto, Verpackung

Transportkosten, Porto und Verpackung werden separat berechnet und sind vom Kunden zu tragen.

6 Zahlung**Zahlungsform**

Die Bezahlung der Produkte erfolgt ausschliesslich per Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

Währung

Zahlungen müssen in Schweizer Franken geleistet werden.

Zahlungsverzug

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, die der Kunde Fixcontrol unter irgendeinem Titel schuldet, sofort fällig; Fixcontrol kann diese unmittelbar einfordern und weitere Lieferungen von Produkten an den Kunden einstellen.

Fixcontrol erhebt für die 2. Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 5.00 und für die 3. Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.00.

7 Eigentumsvorbehalt

Bestellte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Fixcontrol. Im Falle einer Rücksendung gelten die unter Ziffer 9 aufgeführten Bedingungen.

Garantie und Rückgabe

8 Garantie und beschränkte Gewährleistung (Haftung)

Fixcontrol übernimmt ab Kaufdatum (Rechnungsdatum) während zwei (2) Jahren Garantie für einwandfreies Funktionieren der Geräte bei normaler und vorgesehener Verwendung. Der Kunde benutzt die Produkte und Dienstleistungen (z.B. Positionsdaten aus MyFixcontrol) auf eigene Gefahr. Fixcontrol übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden (inkl. entgangener Gewinn), die aus der Bedienung, dem Gebrauch, einer allfälligen Störung oder einem Betriebsausfall der Produkte dem Kunden selbst oder einem Dritten entstehen. Jegliche Haftung von Fixcontrol und Personen, für welche Fixcontrol verantwortlich ist, ist in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt (Art. 100 OR).

Produktebeschränkungen

Die gewährte Garantie gilt nur für das Produkt, das von oder für Fixcontrol gefertigt wurde und das durch die Handelsmarke, den Handelsnamen oder das Logo «Fixcontrol», die jeweils am Produkt angebracht sind, identifiziert werden kann. Fixcontrol übernimmt keine Garantie für

- Nicht-Fixcontrol-Hardwareprodukte
- Verbrauchsgüter (z.B. Batterien)
- Software, auch nicht, wenn diese zusammen mit dem Produkt verpackt oder verkauft wird oder im Produkt integriert ist

- Produkte oder Teile eines Produkts, die von Personen geändert oder modifiziert wurden (z.B. um die Funktionalität oder Fähigkeit zu ändern)

Fixcontrol ist nicht Herstellerin der genannten Güter im Sinne des Produkthaftungsgesetzes (PrHG Stand 1. Juli 2010). Angaben zu Herstellern dieser Produkte werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Garantieausschluss

Fixcontrol haftet nicht für Schäden am Produkt, die auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind:

- Unsachgemässe oder zweckentfremdete Benutzung, Lagerung oder Einstellung der Produkte
- Einsatz inkompatibler Ersatz- oder Zubehörteile (z.B. Stromversorgung)
- unterlassene Wartung und/oder unsachgemässe Abänderung oder Reparatur der Produkte durch die Kundschaft oder Dritte
- höhere Gewalt (Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden) oder behördliche Anordnungen
- Mutwillige Fremdeinwirkung und Vandalismus

Handhabung durch Dritte

Für Mängel, Leistungsverzug und direkte oder indirekte Schäden, die bei der Ausführung durch eine Hilfsperson entstehen (externe Dienstleister, z.B. Installation vor Ort), haftet einzig die mit der Ausführung beauftragte Hilfsperson. Fixcontrol übernimmt für solche Hilfspersonen keine Haftung (Art. 101 Abs. 2 OR).

9 Umtausch und Rückgabe

Ausnahmsweise und nach Absprache kann ein Umtausch oder eine Rückgabe innert 30 Tagen ab Kaufdatum (Rechnungsdatum) erfolgen. Alle Artikel werden nur ungebraucht und in gutem Zustand (keine Defekte oder Beschädigungen) zurückgenommen. Alle Zubehörteile, die ursprünglich beim Kauf mitgeliefert wurden, müssen ebenfalls zurückgegeben werden.

Produkte aus einem Set

Wurde eine Kombination von Produkten als Set (z.B. FixSet Box) erworben und betrifft der Defekt ein einzelnes Produkt dieses Sets, so gelten die Richtlinien für Umtausch und Rückgabe für das einzelne Produkt und nicht für das gesamte Set.

Rechtsmittel

Wenn ein Hardwaredefekt vorliegt und innerhalb des Gewährleistungszeitraums gegenüber Fixcontrol ein gültiger Gewährleistungsanspruch geltend gemacht wird, kann Fixcontrol nach eigenem Ermessen und im Rahmen geltender Gesetze entweder

- das Produkt mithilfe neuer oder überholter Ersatzteile kostenlos instand setzen oder
- das Produkt durch ein neues oder überholtes Produkt ersetzen.

Weitere Bedingungen

- Verpackungs- und Versandkosten sowie bezahlte Steuern (z.B. Ländersteuern, Zoll, MWSt) sind nicht erstattungsfähig.
- Der Kunde hat alle Versandkosten zu tragen und diese im Vorfeld zu bezahlen.
- Der Kunde trägt das gesamte Verlust- bzw. Beschädigungsrisiko für die zurückgegebenen Produkte während der Rücksendung an Fixcontrol.
- Wenn Produkte nicht gemäss obigen Bestimmungen an Fixcontrol zurückgesendet werden, behält sich Fixcontrol das Recht vor, entweder die Annahme einer solchen Rückgabe zu verweigern oder eine Rücknahmegebühr in Höhe von 15% des ursprünglichen Produkt-Preises in Rechnung zu stellen.

Ausschluss

Produkte, die eigens für den Kunden bestellt bzw. angefertigt wurden, sowie individuell konfigurierte Geräte sind von der Rückgabe oder vom Umtausch ausgeschlossen.

Allfällig erbrachte Dienstleistungen müssen auch bei einer Auflösung der Bestellung bezahlt werden.

10 Reparatur ausserhalb der Garantie

Die Kosten für eine Reparatur ausserhalb der Gewährleistung gehen zu Lasten des Kunden. Bei Produkten, die keine feststellbaren Fehler aufweisen oder bei denen der Mangel nicht unter die Garantie gemäss Ziffer 8 fällt, behält sich Fixcontrol vor, die Kosten für die Prüfung des geltend gemachten Mangels sowie die Versandkosten der Kundschaft in Rechnung zu stellen.

Schlussbestimmungen**11 Gerichtsstand**

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Fixcontrol und der Kundschaft unterstehen dem Schweizer Recht. **Gerichtsstand für beide Parteien ist Teufen AR.**

Teufen, November 2020